

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verkehrsausschusses
01.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Auswahl eines Modellstadtteils für das Projekt "Fußgängerfreundliche Stadtteile"	
Bericht Vpl/062/2022	5
TOP Ö 2 Runder Tisch Radverkehr	
Bericht Vpl/067/2022	9
TOP Ö 3 Ausweitung des Nürnberger Fahrradverleihsystems VAG_Rad auf die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach	
Sitzungsvorlage Vpl/069/2022	12
Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines Fahrradverleihsystems in den Städten Erlangen, Fürth und Schwabach Vpl/069/2022	16
TOP Ö 4 Bewohnerparken - Untersuchung des Gebietes St. Leonhard	
Sitzungsvorlage Vpl/064/2022	21
Entscheidungsvorlage Vpl/064/2022	25
Übersichtsplan Untersuchungsgebiet St. Leonhard Vpl/064/2022	28
TOP Ö 5 Sicher abbiegen am Steinbühler Tunnel	
Sitzungsvorlage Vpl/052/2022	29
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Vpl/052/2022	33
Straßenplan 2.2396.2.1 Vpl/052/2022	35
TOP Ö 6 Markierung eines Schutzstreifens in der Virnsberger Straße	
Sitzungsvorlage Vpl/068/2022	36
Straßenplan 2.2430.5.1 Vpl/068/2022	40
Straßenplan 2.2430.5.2 Vpl/068/2022	41
TOP Ö 8 Leopoldstraße - Erweiterung Grünanlage und Straßenraumgestaltung	
Sitzungsvorlage Vpl/065/2022	42
Straßenplan 2.2367.2.1 Vpl/065/2022	46
TOP Ö 9 Maiacher Straße, zwischen An der Marterlach und Unterführung	
Sitzungsvorlage Vpl/066/2022	47
Straßenplan 2.2432.2.1 Vpl/066/2022	51

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Verkehrsausschusses



Sitzungszeit

Donnerstag, 01.12.2022, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. Auswahl eines Modellstadtteils für das Projekt "Fußgängerfreundliche Stadtteile" | Bericht
Vpl/062/2022 |
| Ulrich, Daniel | |
| 2. Runder Tisch Radverkehr
hier: mündlicher Bericht | Bericht
Vpl/067/2022 |
| Ulrich, Daniel | |
| 3. Ausweitung des Nürnberger Fahrradverleihsystems VAG_Rad auf die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach | Beschluss
Vpl/069/2022 |
| Ulrich, Daniel | |
| 4. Bewohnerparken - Untersuchung des Gebietes St. Leonhard | Beschluss
Vpl/064/2022 |
| Ulrich, Daniel | |
| 5. Sicher abbiegen am Steinbühler Tunnel
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2022 | Beschluss
Vpl/052/2022 |
| Ulrich, Daniel | |
| 6. Markierung eines Schutzstreifens in der Virnsberger Straße | Beschluss
Vpl/068/2022 |
| Ulrich, Daniel | |

- | | |
|--|---------------------------|
| 7. Ausbau der Bingstraße zwischen Torwartstraße und der Straße "Am Tiergarten" (Beilagen werden nachgereicht) | Beschluss
Vpl/070/2022 |
| Ulrich, Daniel | |
| 8. Leopoldstraße - Erweiterung Grünanlage und Straßenraumgestaltung | Beschluss
Vpl/065/2022 |
| Ulrich, Daniel | |
| 9. Maiacher Straße, zwischen An der Marterlach und Unterführung | Beschluss
Vpl/066/2022 |
| Ulrich, Daniel | |
| 10. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2022, öffentlicher Teil | |



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	01.12.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

Auswahl eines Modellstadtteils für das Projekt "Fußgängerfreundliche Stadtteile"

Bericht:

In der AfV-Sitzung am 07.07.2022 wurde die Fußverkehrsstrategie für Nürnberg beschlossen. Gleichzeitig wurde die geplante Vorgehensweise zur Auswahl eines Modellstadtteils für das Projekt "Fußgängerfreundliche Stadtteile" vorgestellt. Im Nachgang der Sitzung hat die Verwaltung, wie angekündigt, die Mitgliedervereine der AGBV dazu aufgefordert, ihr Interesse als Modellstadtteil zu bekunden.

Erfreulicherweise haben sich fünf Stadtteile für das Projekt beworben. Zwei von diesen, Höfles und Werderau, müssen vorerst zurückgestellt werden, da sie die aufgestellten Kriterien der dichten Bebauung mit einer hohen Nutzungsmischung nicht erfüllen. In diesen Fällen wäre die angestrebte Übertragbarkeit der modellhaften Durchführung auf die als nächstes anstehenden Stadtteile innerhalb des Rings der B4R nicht gewährleistet.

Der Bürgerverein Gostenhof-Kleinweidenmühle-Muggenhof und Doos e.V. hat sein Interesse im Rahmen mit einem Projekt „Fürther Straße“ bekundet. Die Fürther Straße wird im Zusammenhang mit der Radvorrangroute in Kooperation mit der Stadt Fürth geplant. Eine Teilnahme am Projekt "Fußgängerfreundliche Stadtteile" ist damit nicht zielführend.

St. Leonhard wäre strukturell gut für das Modellprojekt geeignet, weist aufgrund der Barrierewirkung der umliegenden Verkehrsstrassen jedoch teils eigenständige Problematiken auf, die sich nicht auf alle anderen Stadtteile innerhalb des Bundesstraßenrings übertragen lassen. Auch liegen bereits erste Erkenntnisse zum Fußverkehr im Stadtteil vor. Daher ist geplant, St. Leonhard als ersten Stadtteil nach dem Modellprojekt auf Fußgängerfreundlichkeit zu untersuchen.

Das erste Modellprojekt "Fußgängerfreundliche Stadtteile" soll im Vereinsgebiet des VV Wöhrd e.V. stattfinden. Wöhrd weist eine breite Vielfalt hinsichtlich der Nutzungen und der soziodemographischen Zusammensetzung der Bevölkerung auf. Durch die Nähe zum Naherholungsgebiet Wöhrder See, den zahlreichen Bildungseinrichtungen, Nahversorgern und der Gastronomie werden zahlreiche Fragestellungen des Fußverkehrs abgedeckt. Die Verwaltung konnte auf Einladung dem Vereinsvorstand und seinen Mitgliedern das Projekt diesen Sommer bereits vorstellen.

Nach den ersten Vorbereitungen 2022 soll das Projekt 2023 starten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Vom Modellprojekt "Fußgängerfreundliche Stadtteile" profitieren insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmenden, Kinder, Senioren, Mobilitätseingeschränkte, und die, die viel zu Fuß unterwegs sind.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	01.12.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:
Runder Tisch Radverkehr
hier: mündlicher Bericht

Bericht:

Am 5. Oktober 2022 fand die 24. Sitzung des Runden Tisches Radverkehr statt. Auf der Tagesordnung wurde das weitere Vorgehen der Radvorrangrouten von Seiten der Verwaltung vorgestellt und gemeinsam mit den Mitgliedern diskutiert. Anschließend wurde die Evaluation der Fahrradstraßen Stufe 1 präsentiert, auch im Hinblick auf mögliche Änderungen der 2. Stufe, die ab 2023 sukzessive umgesetzt werden soll.

Über die Ergebnisse der Sitzung wird mündlich berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	01.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Ausweitung des Nürnberger Fahrradverleihsystems VAG_Rad auf die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach

Anlagen:

Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines Fahrradverleihsystems in den Städten Erlangen, Fürth und Schwabach

Sachverhalt (kurz):

Seit 2019 betreibt die VAG in Nürnberg das Fahrradverleihsystem VAG_Rad. Das Angebot wurde nach der Einführung aufgrund der positiven Resonanz und der laufend steigenden Anzahl von Ausleihen in den Folgejahren Zug um Zug weiter ausgebaut. Rund 2.000 Fahrräder stehen an inzwischen 43 Stationen sowie in der sog. „Flexzone“ innerhalb der Ringstraße sowie in Langwasser zur Verfügung. Dazu kommen 13 Lastenräder an 11 Lastenrad-Stationen.

Von Anfang an gab es Überlegungen, den Fahrradverleih über die Nürnberger Stadtgrenze hinaus anzubieten. Im Jahr 2022 gab es bereits einen ersten Pilotversuch in Erlangen im Rahmen des Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“.

Das Angebot eines Verleihsystems stellt in der multimodalen Wegekette eine ideale Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr dar, macht ein Umsteigen vom MIV auf den ÖPNV attraktiver und trägt so zu einem klimafreundlicheren und energieeffizienten Stadtverkehr und letztendlich auch zur Mobilitätswende bei.

Ein geeigneter Startzeitpunkt für das stadtübergreifende System ist die ohnehin anstehende Neuausschreibung des Verleihsystems in Nürnberg durch die VAG; hierbei können die in den Nachbarstädten zu erbringenden Leistungen mit ausgeschrieben werden. Ggf. können sich im Nachgang auch noch benachbarte kreisabhängige Gemeinden, welche an die Städte angrenzen, mit einklinken. Die Nachbarstädte übernehmen die jeweils dort anfallenden Kosten.

Grundlage für eine Ausschreibung über das Nürnberger Stadtgebiet hinaus ist, dass die Stadt Nürnberg als Aufgabenträgerin des ÖPNV mit den Nachbarstädten eine entsprechende Zweckvereinbarung gemäß Art. 7 Abs. 2 Satz 1 KommZG abschließt. Der Entwurf dieser Zweckvereinbarung wurde zwischen den Nachbarn abgestimmt (Anlage 1). Vor Unterzeichnung der Zweckvereinbarung und der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken ist eine Zustimmung des Stadtrates (und der Stadträte der Nachbarstädte) erforderlich.

Die Ausschreibung selbst wird im Jahr 2023 durch die VAG durchgeführt. Start des städteübergreifenden Fahrradverleihsystems ist für Januar 2024 vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es sind keine Belange mit Diversity-Relevanz betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 BgA
 VAG

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines Fahrradverleihsystems in den Städten Erlangen, Fürth und Schwabach zu.

**Die Stadt Nürnberg,
vertreten durch
Herrn Oberbürgermeister Marcus König,
– nachfolgend „Stadt Nürnberg“ genannt –**

und

**die Stadt Erlangen,
vertreten durch
Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik,
– nachfolgend „Stadt Erlangen“ genannt –**

und

**die Stadt Fürth
vertreten durch
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,
– nachfolgend „Stadt Fürth“ genannt –**

und

**die Stadt Schwabach
vertreten durch
Herrn Oberbürgermeister Peter Reiß
– nachfolgend „Stadt Schwabach“ genannt –**

– gemeinsam „Gebietskörperschaften“ genannt –

**die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach
– gemeinsam auch „Aufgabenträger“ genannt –**

**schließen gemäß Art. 7 Abs. 2 Satz 1 KommZG
folgende**

Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines Fahrradverleihsystems in den Städten Erlangen, Fürth und Schwabach

Präambel

Die Aufgabenträger wollen in ihren Gebietskörperschaften ein Fahrradverleihsystem – wie in Anlage 1 näher dargestellt – zum Start im Januar 2024 errichten und nachfolgend betreiben lassen. Dies soll durch das von der Stadt Nürnberg damit betraute städtische Unternehmen, erfolgen.

Vor diesem Hintergrund schließen die Gebietskörperschaften die folgende Zweckvereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der vorliegenden Zweckvereinbarung ist die Erweiterung des Aufgaben- und Zuständigkeitsgebiets der Stadt Nürnberg um die Aufgabe, in den Stadtgebieten der Aufgabenträger ab Oktober 2023 Fahrradverleihstationen zu errichten und ab Januar 2024 das Fahrradverleihsystem gemäß Anlage 1 zu betreiben. Anlage 1 ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 2 Aufgabenübertragung

- (1) Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach übertragen hiermit die Aufgabe, in der Stadt Erlangen, der Stadt Fürth sowie der Stadt Schwabach ein Fahrradverleihsystem – gemäß Anlage 1 – zu errichten und zu betreiben, mit befreiender Wirkung auf die Stadt Nürnberg, die sich zur Übernahme dieser Aufgabe verpflichtet (sog. delegierende Aufgabenübertragung).

Die Stadt Nürnberg sowie das von der Stadt Nürnberg betraute städtische Unternehmen sind berechtigt, die Größe sowie den Umfang des jeweiligen Fahrradverleihsystems, den Standort der jeweiligen Station sowie den Umfang der jeweiligen Flexzone – gemäß Anlage 1 – vorzugeben.

- (2) Die übrigen Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach bleiben von dieser Aufgabenübertragung unberührt.

§ 3 Kostensatz

- (1) Für die Erfüllung der übertragenen Aufgabe erhält die Stadt Nürnberg von den Aufgabenträgern einen angemessenen Kostensatz, der die Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit dieser Aufgabenübertragung deckt.

- (2) Der Kostenersatz ist der Höhe nach auf den nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung berechneten Aufwand begrenzt. Die Gebietskörperschaften gehen bei Abschluss dieser Zweckvereinbarung einvernehmlich davon aus, dass mit der Wahrnehmung der Aufgabe nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 bei der Stadt Nürnberg ein zusätzlicher Aufwand – wie in Anlage 1 dargestellt – anfällt, der vom jeweiligen Aufgabenträger gegenüber der Stadt Nürnberg zu ersetzen ist.
- (3) Der Kostenersatz für die Übernahme dieser Aufgabe wird rückwirkend gewährt. Die Stadt Nürnberg wird dafür sorgen, dass dem jeweiligen Aufgabenträger spätestens bis acht Wochen nach dem jeweiligen Quartalsende eine prüffähige Abrechnung vorliegt. Der jeweilige Aufgabenträger hat das Recht, die der Abrechnung für sein Stadtgebiet zu Grunde liegenden Unterlagen einzusehen. Der Kostenersatz ist mit Erhalt der Abrechnung und gemäß Zahlungsfrist zur Zahlung fällig.

§ 4

Nutzung von Infrastruktur

Für die Ausweitung des Fahrradverleihsystems einschließlich der Errichtung der hierfür benötigten Fahrradverleihstationen gestattet der jeweilige Aufgabenträger der Stadt Nürnberg, ihre öffentlichen Verkehrsflächen bzw. -räume im erforderlichen Umfang, ab 1. Oktober 2023 für die Errichtung der Fahrradverleihstationen und – zum Start im Januar 2024 – für den Betrieb des Fahrradverleihsystems in Anspruch zu nehmen. Der jeweilige Aufgabenträger wird der Stadt Nürnberg insoweit – sofern erforderlich – eine Sondernutzungserlaubnis erteilen, erforderliche Instruktionenverfahren auf seine Kosten durchführen und diese Flächen der Stadt Nürnberg unentgeltlich für die Errichtung der Fahrradverleihstationen sowie für den Betrieb des Fahrradverleihsystems zur Verfügung stellen. Der jeweilige Aufgabenträger verzichtet diesbezüglich auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren gemäß der jeweiligen Sondernutzungsgebührenordnung des jeweiligen Aufgabenträgers. Sofern eine Befreiung von den Sondernutzungsgebühren nicht möglich sein sollte, werden die anfallenden Kosten vom jeweiligen Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 zusätzlich getragen.

Sollte eine Fahrradverleihstation auf Grund von Maßnahmen des jeweiligen Aufgabenträgers oder Dritten geändert, gesichert oder verlegt werden müssen, werden die hierfür anfallenden Kosten vom jeweiligen Aufgabenträger getragen.

§ 5

Streitigkeiten und Schlichtung

Soweit aus dieser Vereinbarung Streitigkeiten zwischen den Gebietskörperschaften entstehen, ist vor Beschreitung des Rechtsweges zunächst die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 6

Haftung

Für Fehler und / oder im Falle von Rechtsstreitigkeiten betreffend der Errichtung und des Betriebs des Fahrradverleihsystems haftet die Stadt Nürnberg allein.

§ 7

Dauer der Zweckvereinbarung, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft und wird für die Dauer von 36 Monaten fest abgeschlossen. Danach kann die Zweckvereinbarung von jeder Vertragspartei, ohne Angabe eines Grundes, mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartal gekündigt werden.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben,

- wenn der Betrieb des Fahrradverleihsystems im Stadtgebiet des jeweiligen Auftraggebers zu gehäuften Beschwerden oder negativer Presse führt;
 - sofern der Betrieb des Fahrradverleihsystems für die Stadt Nürnberg wirtschaftlich unzumutbar wird oder der Betrieb auf Grund eines Stadtrats- oder Gremienbeschlusses eingestellt werden muss;
 - sofern die Stadt Nürnberg oder ein beauftragter Dritte im Zuge der Vergabe keinen Durchführungsvertrag mit einem Betreiber für das Fahrradverleihsystem abschließen kann oder die Vergabe für den Betrieb des Fahrradverleihsystems im Zuge eines Vergabeverfahrens angegriffen oder aufgehoben wird;
 - sofern die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für den Betrieb des Fahrradverleihsystems in den Stadtgebieten der jeweiligen Aufgabenträger nicht erteilt.
- (3) Bei Rechtsstreitigkeiten mit Dritten ist die Stadt Nürnberg berechtigt, diese Vereinbarung fristlos zu kündigen.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Regelungslücke enthalten, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. nichtigen Bestimmung bzw. anstelle der Regelungslücke soll eine rechtswirksame Ersatzbestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen bzw. nichtigen Bestimmung bzw. dieser Vereinbarung als Ganzes und der Interessenverteilung in dieser Vereinbarung entsprechen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform gemäß § 126 BGB. Das Schriftformerfordernis ist nicht aufhebbar.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Nürnberg.
- (4) Nebenabreden bestehen nicht.

§ 9
Inkrafttreten

- (1) Die Zweckvereinbarung bedarf gemäß Art. 12 Abs. 2 Satz 1 KommZG der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Sie tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft. Vorgenannte Genehmigung wird durch die Stadt Nürnberg beantragt.
- (2) Von dieser Vereinbarung werden fünf Ausfertigungen erstellt. Jede Gebietskörperschaft sowie die Regierung von Mittelfranken erhalten nach Unterzeichnung der Vereinbarung jeweils eine Ausfertigung dieser Vereinbarung samt Anlagen sowie Ausfertigungen sämtlicher Nachträge, Fortschreibungen usw., sobald diese unterzeichnet wurden.

Nürnberg, den _____

Erlangen, den _____

Herr Marcus König
Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg

Herr Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister
der Stadt Erlangen

Fürth, den _____

Schwabach, den _____

Herr Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister
der Stadt Fürth

Herr Peter Reiß
Oberbürgermeister
der Stadt Schwabach

Anlage 1

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	01.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bewohnerparken - Untersuchung des Gebietes St. Leonhard

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan Untersuchungsgebiet St. Leonhard

Sachverhalt (kurz):

Die Gebiete innerhalb des Bundesstraßenrings, die noch keine Bewohnerparkgebiete sind und über dichte Blockrandbebauung sowie eine Vielzahl von unterschiedlichen Nutzungen neben dem Wohnen verfügen, sollen nach und nach untersucht werden, um zu entscheiden, ob hier ebenfalls Bewohnerparken eingeführt werden kann. Deshalb wurde nun die Situation im Stadtteil St. Leonhard geprüft.

Im Untersuchungsgebiet bestehen insgesamt 2.486 öffentliche Stellplätze. Der Anteil gebietsfremder Parkender beträgt vormittags rd. 63 % bei einer Gesamtauslastung der Stellplätze von 89 %. Ein Fremdarkeranteil von 63 % ist im Vergleich zu den bisher eingeführten Bewohnerparkgebieten eher gering. Unter Berücksichtigung des derzeit noch verstärkt genutzten Homeoffice und online stattfindender Studienveranstaltungen lassen die Untersuchungsergebnisse dennoch darauf schließen, dass die Einführung einer Bewohnerparkregelung zumindest tagsüber zu einer Verbesserung der Parksituation für Bewohnerinnen und Bewohner führen kann. In den Abend- und Nachtstunden wird die Bewohnerparkregelung keine Erleichterung bringen, da in dieser Zeit der verdrängbare Fremdarkeranteil sehr gering ist und die Bewohnerinnen und Bewohner untereinander um die begrenzt vorhandenen Stellplätze konkurrieren.

Als Ergebnis der Untersuchung schlägt die Verwaltung die Einrichtung einer Bewohnerparkregelung zum nächstmöglichen Zeitpunkt vor. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden rechtzeitig vorher mittels Postwurfsendung über die Regelung in ihrem Gebiet informiert.

Als nächstes wird für den Stadtteil Schweinau untersucht, ob die erforderlichen Kriterien für die Einführung einer Bewohnerparkregelung erfüllt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es gibt keine Hinweise, dass bestimmte Personengruppen durch die Regelung besonders benachteiligt werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 ZV-KVÜ

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt:

1. Im untersuchten Gebiet St. Leonhard soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Bewohnerparkregelung eingeführt werden.
2. In einer ersten Stufe werden ca. 20 % der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum für Bewohnerinnen und Bewohner reserviert.
3. Die Regelungszeit wird analog der anderen Gebiete innerhalb des Rings auf werktags 9 bis 20 Uhr festgelegt.
4. Bei größerer Nachfrage können weitere Stellplätze verwaltungsintern in die Bewohnerparkregelung einbezogen werden.
5. Die Verwaltung untersucht als nächstes das Gebiet Schweinau.
6. Die Verwaltung beauftragt den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung, unter Beibehaltung der bisherigen Überwachungsdichte seinen Einsatzbereich rechtzeitig vor der Einführung der Bewohnerparkregelung auf das komplette Gebiet St. Leonhard auszuweiten.

Bewohnerparken – Untersuchung des Gebiets St. Leonhard

Anlass

Die Gebiete innerhalb des Bundesstraßenrings, die noch keine Bewohnerparkgebiete sind und über dichte Blockrandbebauung sowie eine Vielzahl von unterschiedlichen Nutzungen neben dem Wohnen verfügen, sollen nach und nach untersucht werden, um zu entscheiden, ob hier ebenfalls Bewohnerparken eingeführt werden kann. Insbesondere im Hinblick auf die beschlossene Ausweitung von gebührenpflichtigem Parken in den Stadtteilen innerhalb des Rings kann Bewohnerparken ein sinnvolles Instrument auch in St. Leonhard darstellen, um die Parksituation für die Bewohnerinnen und Bewohner zumindest tagsüber zu erleichtern. Deshalb hat die Verwaltung nun die Situation im Stadtteil St. Leonhard geprüft.

1. **Abgrenzung des Gebiets**

Das Gebiet ist begrenzt durch den Frankenschnellweg, die Bertha-von-Suttner-Straße und Blücherstraße, die Schwabacher Straße und die Grünanlage Am Pferdemarkt, die Bahnlinie nach Ansbach und die Geisseestraße (siehe Übersichtsplan im Anhang). In diesem Gebiet überwiegt Geschosswohnungsbau, es gibt kaum Stellplätze auf Privatgrund und es besteht eine hohe Nutzungsvielfalt mit verschiedenen kleineren und größeren Betrieben. Mit der U-Bahnlinie 2 besteht eine sehr gute und leistungsfähige ÖPNV-Erschließung, was eine wichtige Voraussetzung für eine Bewohnerparkregelung darstellt.

Westlich an das Untersuchungsgebiet grenzt eine lockerere Wohnbebauung, teilweise mit privaten Stellplätzen an. Damit werden für das westlich angrenzende Gebiet zwei wichtige Kriterien für eine Bewohnerparkregelung nicht erfüllt. Der Parkdruck ist hier deutlich geringer und Bewohner, die über einen privaten Stellplatz verfügen, können keinen Bewohnerparkausweis ausgestellt bekommen. Deshalb wurde die aufwändige Kennzeichenerfassung nur im östlichen Teil St. Leonhards durchgeführt.

2. **Kenndaten**

2.1. Strukturdaten

Für das Untersuchungsgebiet wurden eine Stellplatzanalyse vorgenommen und die relevanten Kenndaten zusammengestellt. In den folgenden Tabellen sind die wesentlichen Kenndaten dargestellt:

Gebiete	Einwohner	Haushalte	sozialvers.Beschäftigte am Arbeitsort	Betriebe
St. Leonhard	14.392	7.094	1.274	154

Stellplätze im Gebiete	Freies Parken	eingeschränktes Haltverbot	Behindertenstellplätze	Parkschein/Parkscheibe	E-Parkplätze	Summe öffentlicher Stellplätze
St. Leonhard	2.355	15	18	96	2	2.486

2.2. Kennzeichenerfassung

Um zusätzlich zu den oben genannten Strukturdaten und Stellplätzen den Anteil an gebietsfremden Parkenden feststellen zu können, ist eine Kennzeichenerfassung an einem sog. Normalwerkttag erforderlich. Die Bestandsaufnahme aller im öffentlichen Straßenraum abgestellten Kraftfahrzeuge erfolgte an einem Donnerstag im Juli 2022 zwischen 9 Uhr und 12 Uhr am

Vormittag. Dabei wurde unterschieden nach Kfz, die von Bewohnerinnen und Bewohnern im Gebiet zugelassen sind, und gebietsfremden Kfz:

Gebiete	Bewohner		Gebietsfremde		Summe	Anteil gebietsfremder Parker	Auslastung öffentlicher Stellplätze	ZV KVÜ Einsatz
	privat	gewerblich	N-....	Andere Kennz.				
St. Leonhard	825	0	758	628	2211	63%	89%	

3. Ergebnis

3.1. Auslastung der Stellplätze

Bezogen auf die Anzahl der legalen und zeitlich unbeschränkten Stellplätze sowie der Stellplätze mit Parkschein-/Parkscheibenregelung im öffentlichen Straßenraum ergibt sich im untersuchten Gebiet vormittags eine Auslastung von rd. 89 %. Eine Auslastung unter 100 % bedeutet, dass weniger Kfz im Gebiet abgestellt waren, als freie Stellplätze vorhanden sind. Der Anteil gebietsfremder Parkender betrug vormittags rd. 63 %. Ein Fremdarkeranteil von 63 % ist im Vergleich zu den anderen bisher eingeführten Bewohnerparkgebieten an der unteren Grenze. Bei der Bewertung muss allerdings berücksichtigt werden, dass gegebenenfalls durch Homeoffice und teilweise immer noch online stattfindende Vorlesungen mehr Bewohnerinnen und Bewohner zu Hause sind und weniger Fremde im Gebiet parken, als dies vor der Pandemie der Fall war. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren lassen die Untersuchungsergebnisse darauf schließen, dass die Einführung einer Bewohnerparkregelung zu einer Verbesserung der Parksituation für Bewohner führen wird. Allerdings kann die Bewohnerparkregelung nur tagsüber zu einer Verbesserung der Parksituation für die Bewohnerinnen und Bewohner führen. In den Abend- und Nachtstunden kann eine Bewohnerparkregelung keine Erleichterung bringen, da dann der verdrängbare Fremdarkeranteil sehr gering ist und die Bewohnerinnen und Bewohner selbst um die begrenzt vorhandenen Stellplätze konkurrieren.

3.2. Einsatz der Verkehrsüberwachung

Für den Erfolg der Bewohnerparkregelung ist eine regelmäßige Überwachung des Gebietes unablässig. Neben einer entspannteren Parksituation für Bewohnerinnen und Bewohner des Gebietes ist es auch Ziel der Bewohnerparkregelung, regelkonformes Parken durchzusetzen und die Kreuzungsbereiche und Gehwege wieder für die Fußgängerinnen und Fußgänger frei zu bekommen.

Da es im Gebiet bisher nur im östlichen Bereich eine regelmäßige Überwachung gibt, ist es nach Auffassung der Verwaltung zwingend erforderlich, bereits mehrere Wochen vor der Einführung der Bewohnerparkregelung die Verkehrsteilnehmenden im gesamten Gebiet auf eine regelmäßige Überwachung und StVO-konformes Parken vorzubereiten. Dies führt nach den bisherigen Erfahrungen des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung (ZV KVÜ) bei der Bevölkerung zu einer besseren Akzeptanz der anschließend eingeführten Bewohnerparkregelung.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs sollte durch den ZV KVÜ mit gleichbleibender Intensität wie in bisherigen Überwachungsgebieten sichergestellt werden. Sollten alle noch ausstehenden Stellen besetzt werden, kann der ZV KVÜ das komplette Gebiet gut mit abdecken. Es müssen also für die Bewohnerparkregelung in St. Leonhard keine neuen Stellen geschaffen werden.

4. Empfehlung

Die Verwaltung schlägt vor, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Bewohnerparkregelung im untersuchten Gebiet einzurichten. Die Entwicklung der Parksituation in den westlichen Bereichen, die an das neue Bewohnerparkgebiet anschließen, wird beobachtet.

4.1. Regelungszeit und Anzahl der Stellplätze

Da die Struktur des Gebietes mit den bereits bestehenden Bewohnerparkgebieten in innerstädtischen Wohngebieten vergleichbar ist, wird die Regelungszeit werktags 9 bis 20 Uhr für zweckmäßig erachtet.

Nach bestehender Rechtslage dürfen innerhalb eines Regelungsgebietes werktags von 9 Uhr bis 18 Uhr bis zu 50 %, in der übrigen Zeit bis zu 75 % der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum für Bewohnerinnen und Bewohner reserviert werden. Es hat sich bewährt, in einer ersten Anlaufphase zunächst ca. 15 % bis 20 % der Stellplätze für Bewohnerinnen und Bewohner zu reservieren. Damit werden zu Beginn der Regelung von den 2.355 öffentlichen Stellplätzen zunächst rd. 470 für Bewohnerinnen und Bewohner reserviert. Bei Bedarf wird die Anzahl der Bewohnerstellplätze nach und nach entsprechend der Ausweisanfrage angepasst.

Die örtliche Festlegung der reservierten Stellplätze erfolgt bei einer Begehung des Gebietes durch die zuständigen Dienststellen der Verwaltung. Stellplatzkorrekturen können in Einzelfällen vorgenommen werden, um eine Optimierung der Regelung zu erreichen. Auf die ansässigen Gewerbetreibenden wird bei der Ausweisung Rücksicht genommen. Aus diesem Grund werden entlang der Rothenburger Straße, der Schwabacher Straße und im Straßenzug Schlachthofstraße / Am Leonhardspark keine Bewohnerstellplätze ausgewiesen.

Bei der Begehung wird gleichzeitig geprüft, wo gebührenpflichtiges Parken sinnvoll und zulässig ist. Damit kann der Auftrag aus dem AfV zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung zusammen mit der Einführung der Bewohnerparkregelung abgearbeitet werden.

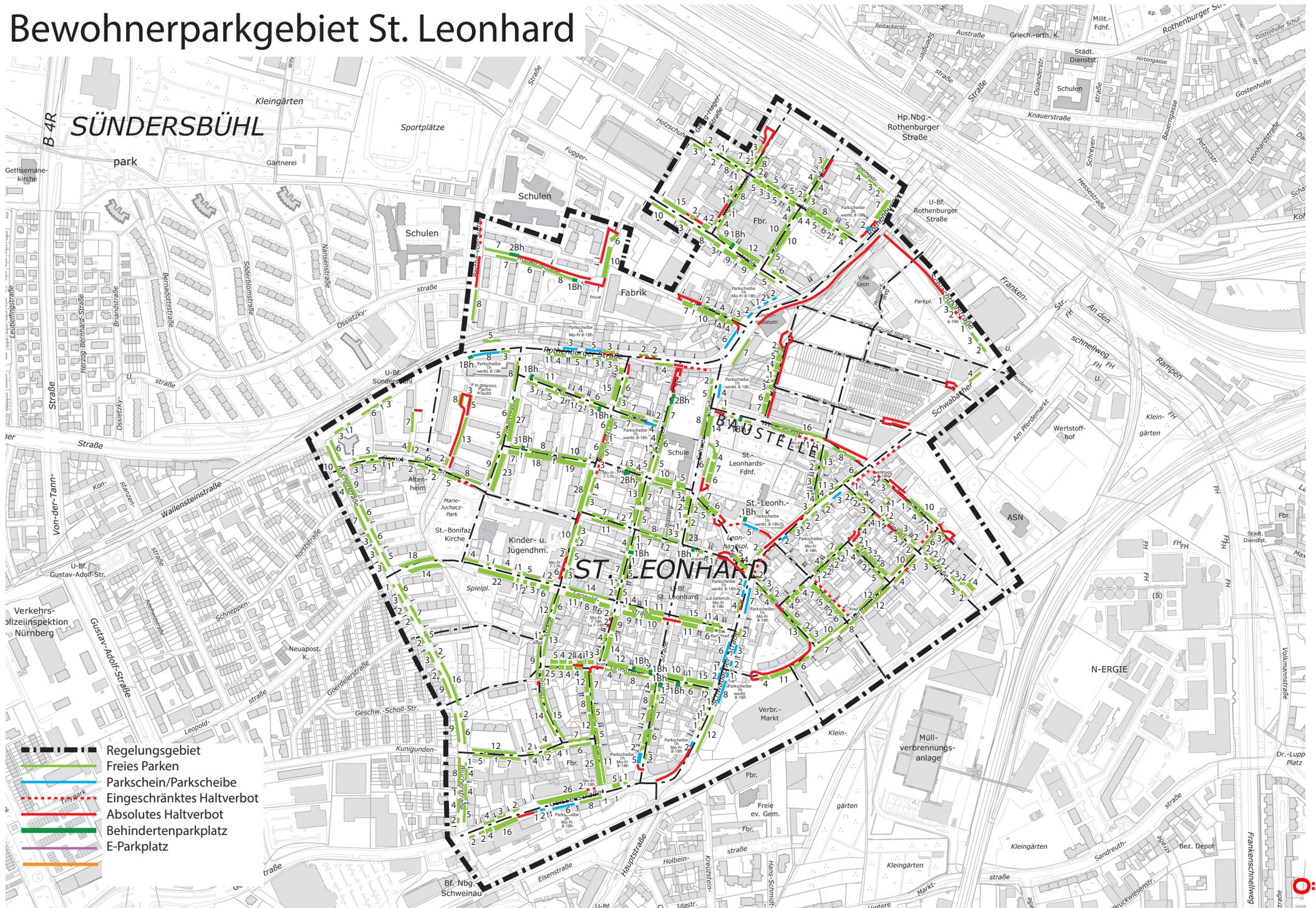
4.2. Bürgerinformation

Rechtzeitig vor der Einführung der Bewohnerparkregelung erhalten alle Haushalte im Gebiet per Postwurfsendung einen Flyer mit den wichtigsten Informationen und Kontaktdaten. Der Bürgerverein St. Leonhard/Schweinau wird vorab über die geplante Einführung im Gebiet informiert. Darüber hinaus wird im Vorfeld der Einführung in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung geklärt, welche im Gebiet ansässigen Gewerbetreibenden über die Ziele und Umsetzung der Bewohnerparkregelung informiert werden sollen. Der Zeitpunkt der Einführung wird zusätzlich über die Medien und auf der Internetseite des Verkehrsplanungsamtes bekanntgegeben.

5. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung untersucht als nächstes das Gebiet Schweinau auf seine Eignung als Bewohnerparkgebiet. Sollten auch in diesem Gebiet die erforderlichen Kriterien erfüllt werden, könnte dort nach derzeitigem Planungsstand Anfang des Jahres 2024 eine Bewohnerparkregelung eingeführt werden.

Bewohnerparkgebiet St. Leonhard



- Regelungsgebiet
- Freies Parken
- Parkschein/Parkscheibe
- Eingeschränktes Haltverbot
- Absolutes Haltverbot
- Behindertenparkplatz
- E-Parkplatz

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	01.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Sicher abbiegen am Steinbühler Tunnel

hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2022

Anlagen:

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Straßenplan 2.2396.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt Verbesserungen für den Radverkehr im Bereich An den Rampen / Gibitzenhofstraße, insbesondere eine Radführung An den Rampen von West nach Ost. Die Vorlage der Verwaltung wurde am 22.09.2022 im AfV vertagt, um Änderungswünsche in der Planung bei einem Ortstermin zu besprechen.

Der Termin fand am 06.10.2022 statt. Die beantragte Wegführung ist grundsätzlich möglich. Um die Verkehrssicherheit (Sichtbarkeit) insbesondere für aus dem Tunnel nach Süden fahrende Radfahrerinnen und Radfahrer zu erhöhen, wird der Radius für den abbiegenden Kfz-Verkehr verringert und eine zusätzliche Haltelinie markiert. Damit wird zügiges Abbiegen verhindert. Der bauliche Aufwand steigt geringfügig.

Eine komfortable Anbindung der Bereiche Ackerstraße/An den Rampen/Espanstraße an die Radverkehrsinfrastruktur wird durch folgende Maßnahme hergestellt:

- Verschiebung der Längsparkplätze auf die Fahrbahn An den Rampen (ermöglicht eine Radverkehrsfreigabe auf dem so verbreiterten Gehweg).
- Kreuzungsbereich zur Gibitzenhofstraße wird so optimiert, dass die Querungsmöglichkeiten für den Rad- und Fußverkehr nachhaltig verbessert werden.

Von einem großräumigen Umbau der Kreuzung wird im Zuge dieser Maßnahme abgesehen. Die aufwendige Überarbeitung der Beschleunigung der Straßenbahnlinien 4 und 6 durch verkehrsabhängige Schaltungen würden eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme gefährden. Mögliche Anpassungen der Signaltechnik werden dann im Zuge des Umbaus der Unteren Mentergasse und Peter-Henlein-Straße zur Fahrradstraße vorgenommen.

Die Kosten für diese Maßnahme erhöhen sich von ca. 40.000 Euro auf ca. 65.000 Euro. Die Maßnahme soll aus dem Budget für Radwege finanziert werden. Die Umsetzung seitens SöR ist voraussichtlich für Anfang 2023 geplant.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	65.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	65.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Die Finanzierung läuft über MIP-Nr. P5414200000U „Bau von öffentlichen Radwegen“.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Verbesserung für schwache Verkehrsteilnehmende (Fuß- und Radverkehr) durch Verbesserungen in der Erreichbarkeit und an den Querungsmöglichkeiten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 VB

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Nr. 2.2396.2.1 vom 17.11.2021 mit letzter Änderung vom 11.10.2022.

BAUREFERAT
07 JUNI 2022 Nr. AS 7/22

1	Zur Kts.	3	Zur Stellungnah.
2		4	Antwort vor Zus.
		5	Entsch. vom 19.07.
		6	Termin.

Z. w. V.

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

AVR 21/2022

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

OBERBÜRGERMEISTER
02. JUNI 2022

1	Zur Kts.	3	Zur Stellungnah.
2		4	Antwort vor Zus.
3		5	Entsch. vom 19.07.
4		6	Termin.

AVR

Nürnberg, 02.06.2022
VPL Nr.

09. JUNI 2022

D		E	U	R
P				X

AVR
21
24

Sicher abbiegen am Steinbühler Tunnel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu viele Unfälle, bei denen Radfahrende verletzt werden, geschehen beim Rechtsabbiegen von Autos und LKW. Daher ist im Sinne der Vision Zero (also keine Toten und Schwerverletzten durch Unfälle) eine sichere Gestaltung von Kreuzungen mit guten Sichtbeziehungen sowie adäquaten Kurvenradien unabdingbar.

Dringender Handlungsbedarf diesbezüglich besteht an der Kreuzung südlicher *Steinbühler Tunnel/ An den Rampen*. Der Radverkehr im Tunnel ist für Autofahrende wegen schlechter Lichtverhältnisse und der engstehenden, seitlichen Säulen schwer einzusehen. Gleichzeitig überqueren Radfahrende die Kreuzung aufgrund der kurzen Distanz zwischen Tunnelende und Knotenpunkt schon nach sehr ca. ein bis zwei Sekunden. Zudem wird die Abbiegespur durch motorisierte Fahrer*innen recht dynamisch befahren und die gleichzeitige Grünphase von Rechtsabbiegern und geradeaus verkehrenden Radfahrenden sorgt für ein enormes Konflikt- und Unfallpotenzial. Die Strecke ist außerdem stark frequentiert, was Unfälle noch wahrscheinlicher macht.

Daher schlagen wir folgenden Lösungsansatz vor: Durch ein Abrücken des Radweges vor dem Kreuzungsbereich und einer Anpassung des Fahrbahnrandes könnte das Unfallrisiko deutlich minimiert werden. Die Sichtbeziehungen würden verbessert, das Abbiegen entschleunigt. Auch eine Trennung der Grünphasen könnte die Situation verbessern, wobei diese nicht einseitig zulasten des Radverkehrs gehen darf. Im Zuge einer Anpassung des Knotenpunktes sollte zudem eine Freigabe der Einbahnstraße An den Rampen für den Radverkehr (mindestens auf dem Abschnitt zwischen *Espanstraße* und *Gibitzenhofstraße*) für Verbesserung sorgen. Damit könnte ggf. auch ein indirektes Linksabbiegen vom Steinbühler Tunnel in Richtung Untere Mentergasse möglich werden.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung

- prüft eine zeitnahe und sichere Anpassung des Knotenpunktes Steinbühler Tunnel / An den Rampen,
- prüft die Schaffung einer Radführung in der Straße An den Rampen in Richtung Osten,
- prüft die Schaffung einer indirekten Linksabbiegemöglichkeit für den Radverkehr vom Steinbühler Tunnel in Richtung Untere Mentergasse.

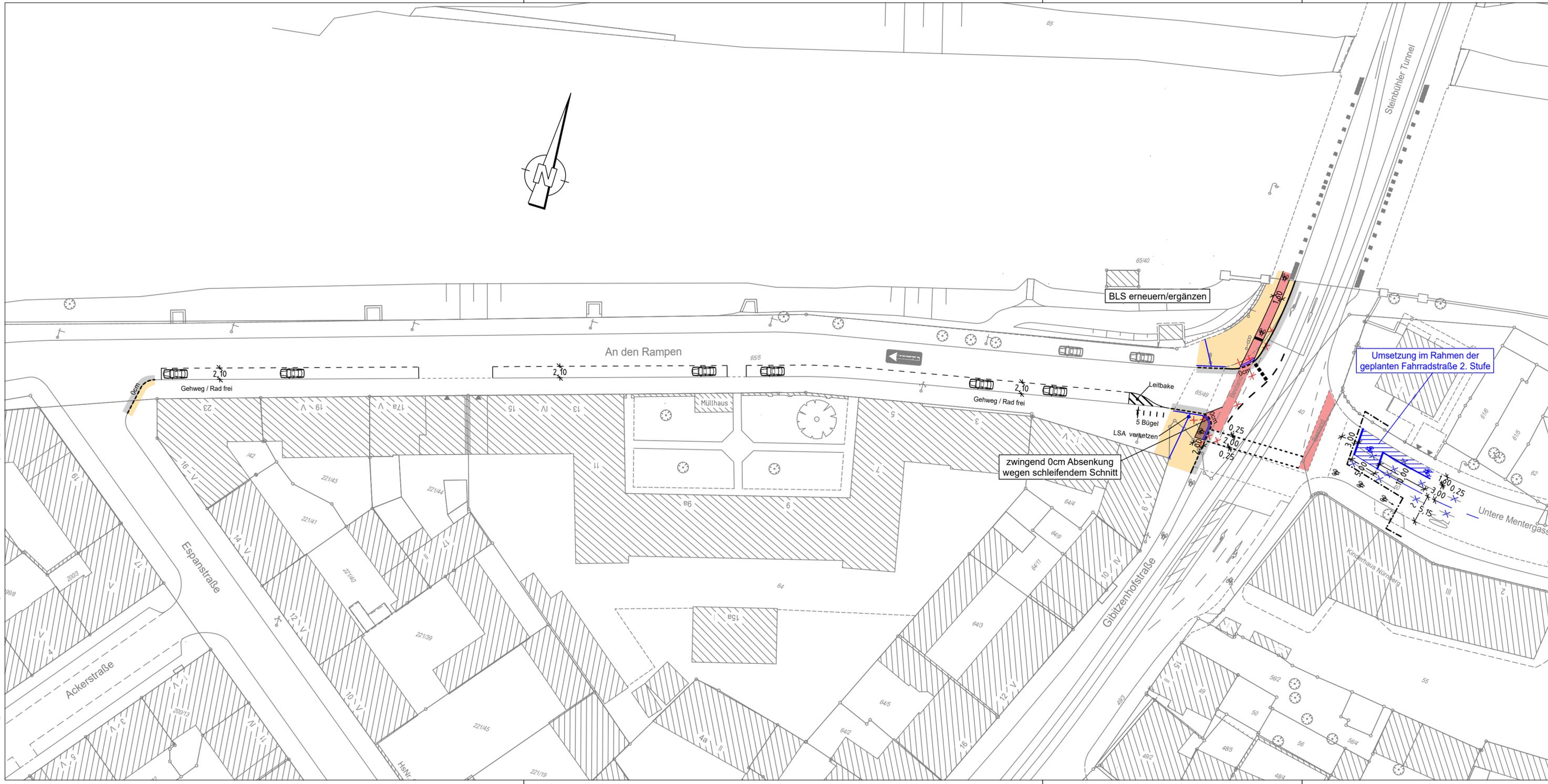
Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kahl
Stadtrat



Marc Schüller
stellv. Fraktionsvorsitzender



Zeichenerklärung:

- Planung
- Hochbord
 - Hochbord abgesenkt
 - vorh. Baum
 - gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
 - Einfahrt/Ausfahrt
 - Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
 - ☒ erf. Abbruch
 - ☒ VAG Wartehalle
 - ☒ Stützmauer
 - ☒ neue Maststandorte
 - Fahrbahnfläche
 - Gehwegfläche
 - Bordsteinradweg rot eingefärbt
 - Radstreifen/-furt rot eingefärbt
 - ☒ Fahrradständer

Bestand

- ▨ best. Gebäude
- Baum
- ▨ Wiese
- ▨ Wald
- ▨ Gartenland
- ▨ Unland
- ▨ Friedhof
- ▨ Zaun
- ▨ Mauer
- ▨ Stützmauer
- ☒ Schaltkasten
- ☒ Litfaßsäule
- ☒ Eingang
- ☒ Einfahrt
- ☒ Steigungspfeil
- ☒ Fließrichtung
- ☒ Mast
- ☒ Fahnenmast
- ☒ Lampe
- ☒ Oberflurhydrant
- ☒ Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG

ABTEILUNGSLEITUNG	gez. i.V. Krause	NÜRNBERG, AM 17.11.2021
BEARBEITUNG	Yürü (34076) Bräuning-Fürbach	gez. Jülich AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN			Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500	2.2396.2.1
06.04.22	Br-Fürbach	Instruktionserg.	An den Rampen Radverkehrsführung Gehweg Südseite und Anbindung Untere Mentergasse	
02.08.22	Br-Fürbach	Markierungen		
11.10.22	Br-Fürbach	Änderung nach OT		

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	01.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Markierung eines Schutzstreifens in der Virnsberger Straße

Anlagen:

Straßenplan 2.2430.5.1

Straßenplan 2.2430.5.2

Sachverhalt (kurz):

Im Rahmen einer dringend erforderlichen Fahrbahnsanierung seitens SÖR zur Behebung von Straßenschäden soll die Radinfrastruktur optimiert und ein Lückenschluss mit Schutzstreifen für Radfahrende geschaffen werden. Diese Maßnahme schafft Verbesserungen für den Radverkehr und ist innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums umsetzbar. Eine optimale Radverkehrsinfrastruktur in der Virnsberger Straße erfordert einen Komplettumbau, welcher mit deutlich höheren Kosten sowie einem deutlich längeren Umsetzungshorizont verbunden ist.

Die im Bestand markierten Radstreifen entsprechen mit ihrem Maß von 1,50 + 0,25 Meter nicht mehr dem heutigen Standard. Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) ist die Mindestbreite für Radfahrstreifen mit 1,60 + 0,25 Metern festgelegt, zuzüglich einem Sicherheitstrennstreifen von mindestens 0,5 Metern zum ruhenden Verkehr. Ein Sicherheitstrennstreifen zu den bestehenden Längsparkplätzen fehlt in der Bestandsmarkierung.

Der vorliegende Straßenquerschnitt ist für die Neumarkierung von Radfahrstreifen zu schmal, da aufgrund des LKW-Verkehrs eine Fahrbahnbreite von 6,35 Metern nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) eingehalten werden soll. Schutzstreifen bieten in dieser Situation eine geeignete Möglichkeit, da sie im Bedarfsfall temporär unter vorausgesetzter Rücksichtnahme auf den Radverkehr befahren werden dürfen. Im vorliegenden Fall können dadurch 1,75 Meter breite Schutzstreifen zuzüglich eines 0,5 Meter breiten Sicherheitstrennstreifens bei parkendem Verkehr realisiert werden. Um auf der Südseite ein durchgehendes Angebot für den Radverkehr zu schaffen und gleichzeitig die erforderlichen Maße einhalten zu können, müssen einzelne Längsparkplätze entfallen. Der gewonnene Platz kommt durch die Vergrößerung von Baumscheiben den schützenswerten Bestandsbäumen zu Gute.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme liegen bei ca. 425.000 Euro. Davon fallen ca.65.000 Euro für die Verkehrssicherung und ca. 360.000 Euro als Baukosten an. Die Gesamtkosten werden zu ca. 315.000 Euro aus dem Radetat und zu ca. 110.000 Euro aus dem Unterhaltsetat finanziert. Die jährlichen Folgekosten der Maßnahme liegen bei ca. 9.200 Euro. Die Umsetzung der Planung ist für das Jahr 2023 vorgesehen, ist aber abhängig von der Entwicklung der weiteren Personalsituation in den beteiligten Dienststellen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	425.000 €	<u>Folgekosten</u>	9.200 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	425.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Radwegeetat und Unterhaltsetat

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

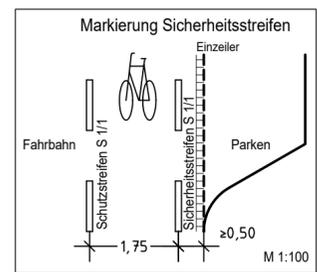
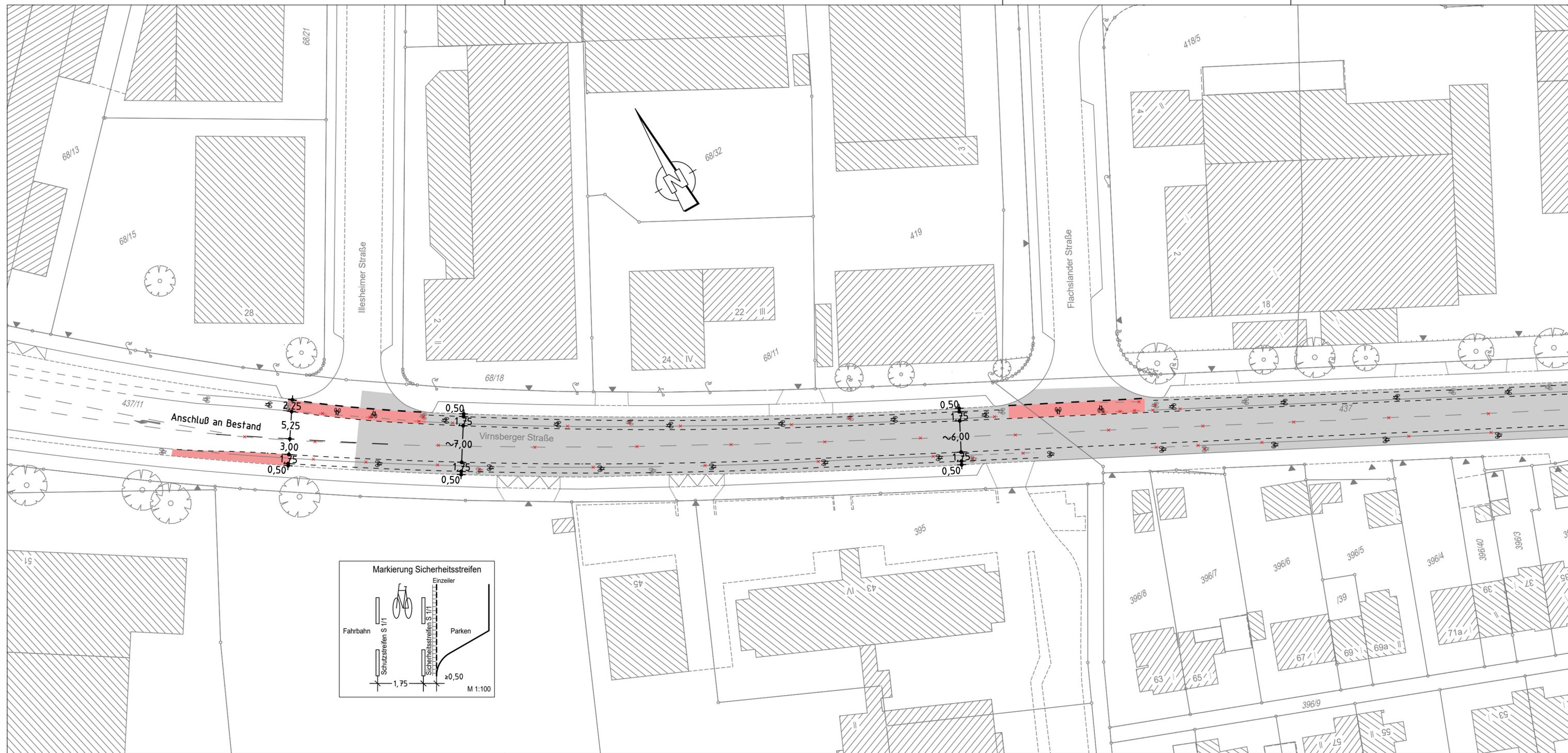
Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Virnsberger Straße zwischen Illesheimer Str. und Buttendorfer Str. gemäß den Vpl-Plänen Nr. 2.2430.5.1 vom 11.03.2022 mit letzter Änderung vom 16.09.2022 und 2.2430.5.2 vom 11.03.2022 mit letzter Änderung vom 16.09.2022.



Zeichenerklärung:

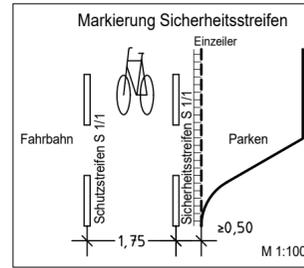
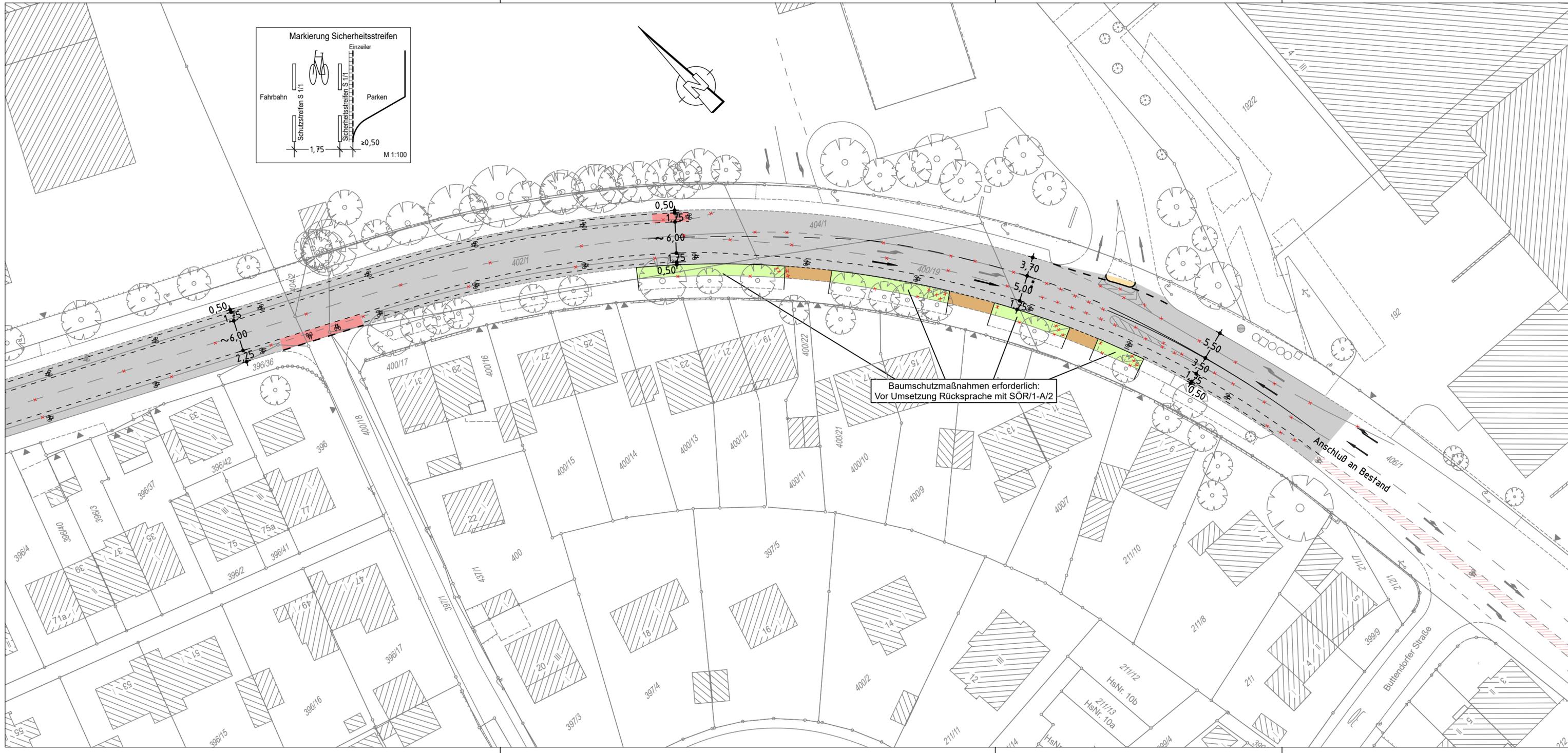
Markierung
 Schwarz = Planung Grau = Bestand

	Schmalstrich 12cm (S)		Radstreifen/-furt rot eingefärbt
	Breitstrich 25cm (B)		im Bestand vorhandene Roffurt
	Halbtlinie 50cm		

Bestand

	best. Gebäude		Schallkasten
	Baum		Litfaßsäule
	Wiese		Eingang
	Wald		Einfahrt
	Gartenland		Steigungspfeil
	Unland		Fließrichtung
	Friedhof		Mast
	Zaun		Fahnenmast
	Mauer		Lampe
	Stützmauer		Oberflurhydrant
			Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG		NÜRNBERG, AM 11.03.2022
ABTEILUNGSLEITUNG: gez. Wunder BEARBEITUNG: Stock(23771) / Wenzel		
ÄNDERUNGEN M = 1 : 500 2.2430.5.1		
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT
16.09.22	Biallas	Fahrbahnsanierung
Virsberger Straße zwischen Illesheimer Straße und Haus Nr.18 Markierung Schutzstreifen		
Virsberger Straße_001 V500_1.PLT vom 19.09.22		



Zeichenerklärung:

Markierung
 Schwarz = Planung Grau = Bestand

- Schmalstrich 12cm (S)
- Breitstrich 25cm (B)
- Haltlinie 50cm
- ▭ Radstreifen/-furt rot eingefärbt
- ▨ im Bestand vorhandene Rotfurt

Bestand

- ▭ best. Gebäude
- Baum
- ▨ Wiese
- ▨ Wald
- ▨ Gartenland
- ▨ Unland
- ▨ Friedhof
- ▨ Zaun
- ▨ Mauer
- ▨ Stützmauer
- ▭ Schaltkasten
- ▭ Luftsaule
- ▭ Eingang
- ▭ Einfahrt
- ▭ Steigungspeil
- ▭ Fließrichtung
- ▭ Mast
- ▭ Fahnenmast
- ▭ Lampe
- ▭ Oberflurhydrant
- ▭ Brunnen

**VERKEHRSPLANUNGSAMT
 STRASSENPLANUNG**



ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 11.03.2022	
BEARBEITUNG	Stock(23771)	gez. Jülich AMTSLEITER	
	Wenzel		
ÄNDERUNGEN			Markierungsplan
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500 2.2430.5.2
18.05.22	Wenzel	Rotfurt Bestand	Vinsberger Straße zwischen Haus Nr.18 und Buttendorfer Straße Markierung Schutzstreifen
03.08.22	Wenzel	Baumscheiben	
09.09.22	Wenzel	Instruktionserg.	
16.09.22	Biallas	Fahrbahnanierung	

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	01.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Leopoldstraße - Erweiterung Grünanlage und Straßenraumgestaltung

Anlagen:

Straßenplan 2.2367.2.1

Sachverhalt (kurz):

Anlass für die Planung ist die abgeschlossene Sanierung des Marie-Juchacz-Park im Stadterneuerungsgebiet St. Leonhard. Durch die aktuelle Planung verschmelzen die beiden Seiten der sanierten Grünanlage. Durch die Unterbrechung der Straße wird eine Verkehrsberuhigung erreicht und die Qualität des Naherholungsbereichs verbessert werden. Zusätzlich entsteht eine attraktive Durchfahrtsmöglichkeit für Radfahrende, attraktive Fußwegeverbindungen und mehrere Grünflächen inklusive Baumpflanzungen. Die Erreichbarkeit der Quartiere für den MIV ist weiterhin gut. Rettungskräfte und die Müllabfuhr können aufgrund herausnehmbarer Pfosten die Durchfahrt weiterhin nutzen, für den privaten Kfz-Verkehr entstehen Wendemöglichkeiten jeweils vor und hinter der Parkanlage.

Um die Planung gesamtheitlich betrachten zu können wurde ein zukünftiger Ausbau der Leopoldstraße bereits mitbedacht und erfolgt in einem zweiten Bauabschnitt. Für die zeitnahe Umsetzung des ersten Bauabschnitts im Jahr 2023 wird nur der mittige Teil der Planung vorgezogen.

Insbesondere die Verschmelzung der beiden Flächen wird vom Bürgerverein St. Leonhard/Schweinau als sehr positiv und wirkliche Aufwertung des Quartiers bezeichnet.

Bilanziell werden 520 qm Fläche entsiegelt, die für zukünftige Planungen andernorts angerechnet werden können.

Die Kosten der Grünanlagenerweiterung belaufen sich auf ca. 235.500 Euro. Die Ausführung ist für das Jahr 2023 geplant. Die Maßnahme wird weitestgehend aus dem Masterplan Freiraum finanziert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	235.500 €	<u>Folgekosten</u>	2.970 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	235.500 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Attraktive Fuß- und Radwegeverbindungen sowie Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

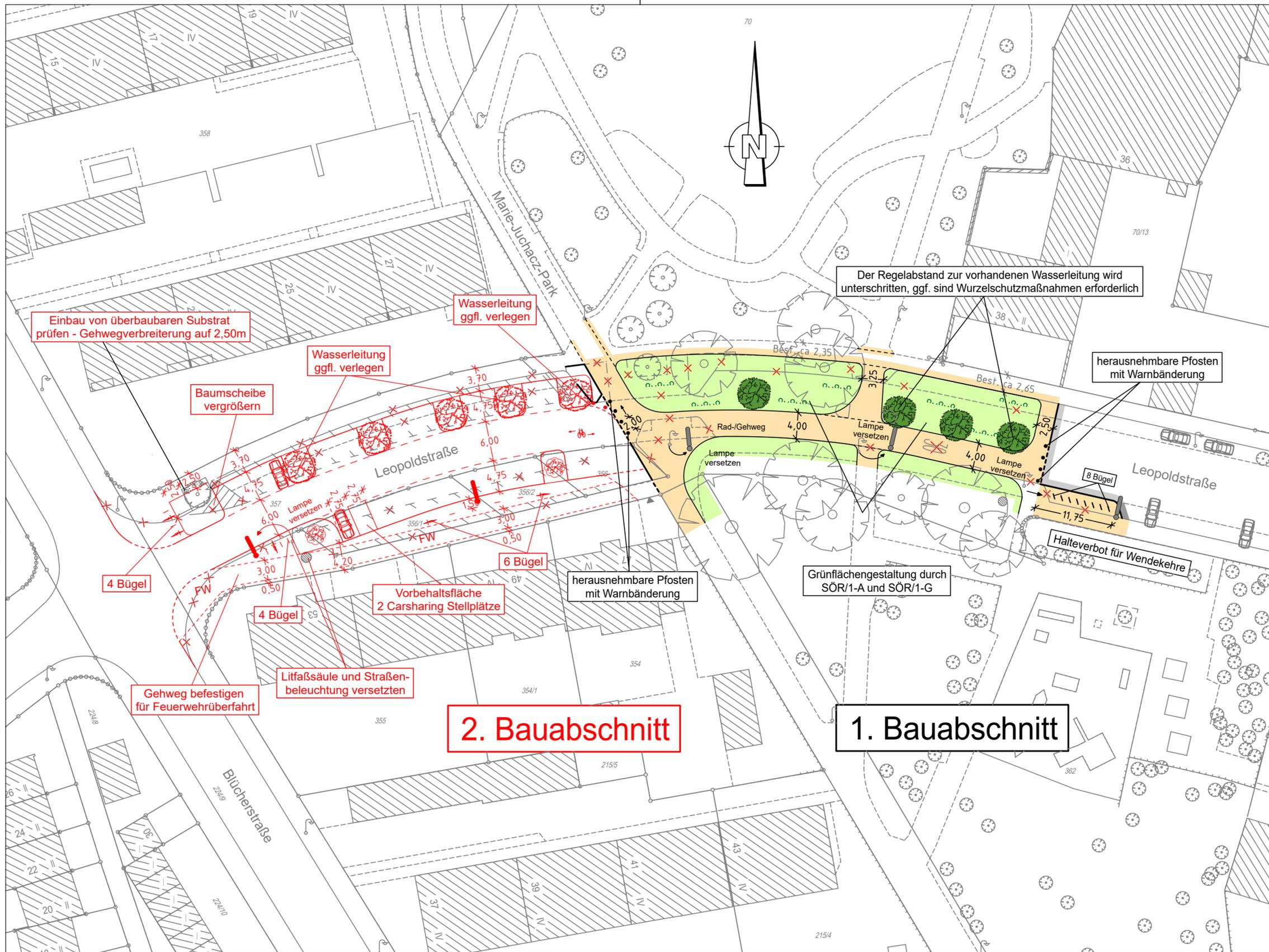
4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 VB
 SÖR

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Leopoldstraße vom 15.10.2022, Vpl-Nr. 2.2367.2.1 mit letzter Änderung vom 22.07.2022.

Bilanziell werden 520 qm Fläche entsiegelt, die für zukünftige Planungen andernorts angerechnet werden können.



Zeichenerklärung:

Planung

- Hochbord
- - - Hochbord abgesenkt
- ⊙ vorh. Baum
- ⊙ gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
- ⬇ Einfahrt/Ausfahrt
- Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
- ⊠ erf. Abbruch
- ⊠ VAG Wartehalle
- ⊠ Stützmauer
- ⊠ neue Maststandorte
- ▭ Fahrbahnfläche
- ▭ Gehwegfläche
- ▭ Parkstandsfläche
- ▭ Grünfläche
- ⊠ Fahrradbügel
- ⊠ gepl. Busch

Bestand

- ▭ best. Gebäude
- ⊙ Baum
- ⊙ Wiese
- ⊙ Wald
- ⊙ Gartenland
- ⊙ Unland
- ⊙ Friedhof
- ⊙ Zaun
- ⊙ Mauer
- ⊙ Stützmauer
- ⊠ Schaltkasten
- ⊠ Litfaßsäule
- ⊠ Eingang
- ⊠ Einfahrt
- ⊠ Steigungspeil
- ⊠ Fließrichtung
- ⊠ Mast
- ⊠ Fahnenmast
- ⊠ Lampe
- ⊠ Oberflurhydrant
- ⊠ Brunnen

VERKEHRSPLANUNGSAMT STRASSENPLANUNG



ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 15.10.2021	
BEARBEITUNG	Meier (31075)	gez. Jülich AMTSLEITER	
	Bräuning-Fürbach		
ÄNDERUNGEN		Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500
05.07.22	Br-Fürbach	Instruktionserg.	2.2367.2.1
22.07.22	Br-Fürbach	Grünflächen	
		Leopoldstraße Erweiterung Grünanlage und Straßenraumgestaltung	
Leopoldstraße_Marie-Juchacz-Parks_V500_ROT_1.PLT vom 30.09.22			

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	01.12.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Maiacher Straße, zwischen An der Marterlach und Unterführung

Anlagen:

Straßenplan 2.2432.2.1

Sachverhalt (kurz):

Die Verwaltung beabsichtigt im Zuge des Schul- und Hortneubaus an der Maicher Straße, den westlichen Gehwegbereich so umzugestalten, dass dieser den Anforderungen des Neubaus entspricht und die Schulwegsicherheit für die Schülerinnen und Schüler verbessert wird. Dazu zählt auch die neu angepasste Querungshilfe auf Höhe der Kreuzung Maiacher Straße/An der Materlach. Zusätzlich wird die Bushaltestelle "Sportplatz Süd" in beiden Richtungen barrierefrei ausgebaut.

Durch eine neue Flächenentsiegelung von ca. 115 m² bekommen die bestehenden Bäume mehr Raum und es werden außerdem zwei Neupflanzungen im öffentlichen Raum durchgeführt. Die neu entsiegelten Flächen werden vorgemerkt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 403.000 Euro. Zusätzlich entstehen 1.100 Euro Folgekosten für den Unterhalt u. a. für die Baumpflege. Die Finanzierung ist mit ca. 350.000 Euro über das ÖPP-Projekt Schulneubau Maiacher Straße gedeckt und für die restlichen Kosten werden Mittel aus den Unterhaltsbudget bereitgestellt. Die Umsetzung ist in Abstimmung mit dem Schulneubau geplant. Erste Teilabschnitte werden vorraussichtlich Ende 2023 umgesetzt werden können.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	402.400 €	<u>Folgekosten</u>	1.100 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	402.400 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Finanzierung ist mit ca. 350.000 Euro über das ÖPP-Projekt Schulneubau Maiacher Straße gedeckt.
Die restlichen Kosten werden Mittel aus dem Unterhaltsbudget bereitgestellt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

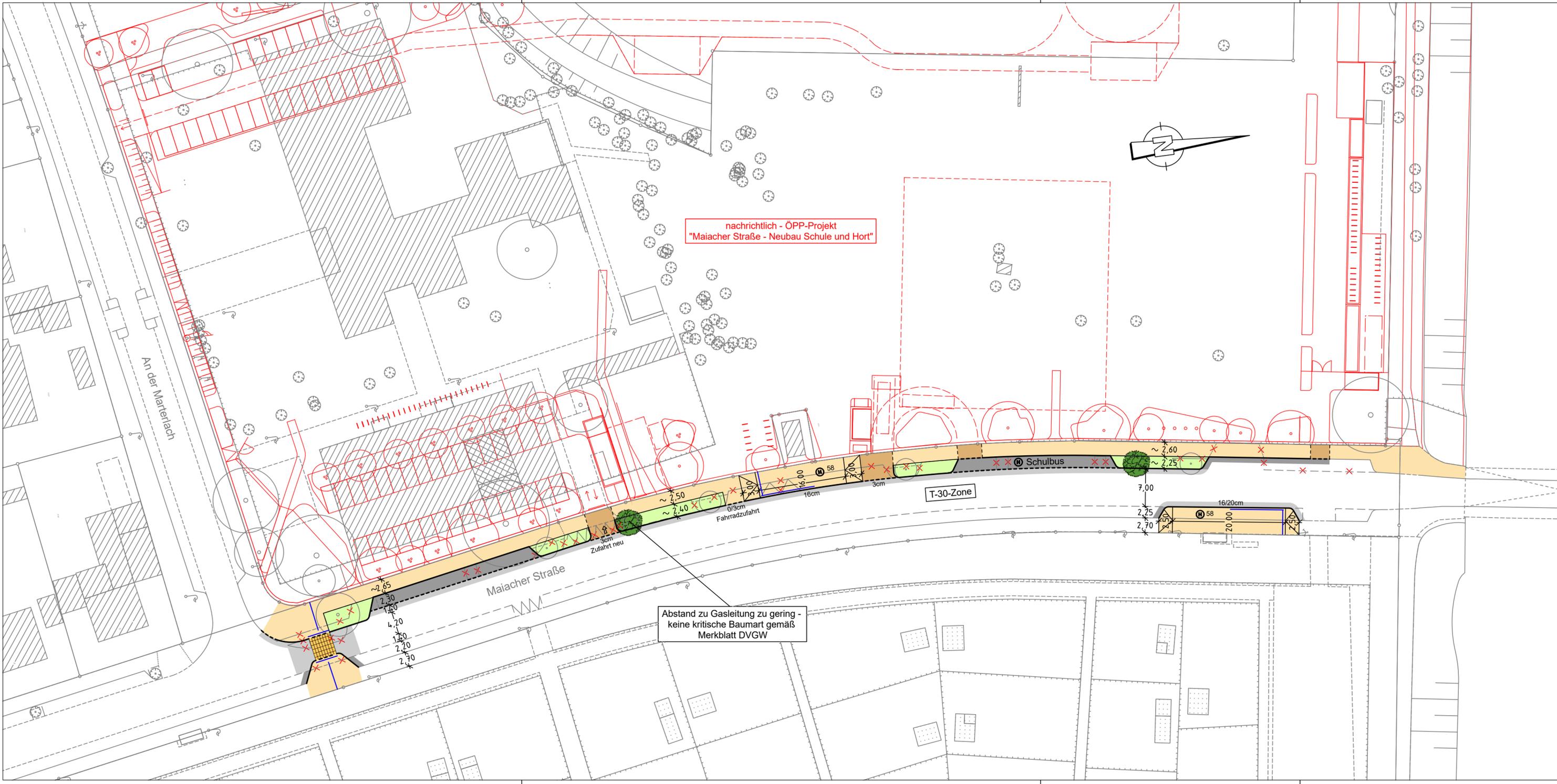
Verbesserung der Schulwegsicherheit durch ausreichend breite Gehwege und optimierte Querungsmöglichkeit.
Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Sportplatz Süd

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- VB**
- Behindertenrat**
- SÖR Ref.I-II_ÖPP**

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan Nr. 2.2432.2.1 vom 04.03.2022 mit letzter Änderung vom 18.07.2022.



nachrichtlich - ÖPP-Projekt
 "Maiacher Straße - Neubau Schule und Hort"

Abstand zu Gasleitung zu gering -
 keine kritische Baumart gemäß
 Merkblatt DVGW

Zeichenerklärung:

- Planung**
- Hochbord
 - - - Hochbord abgesenkt
 - ⊙ vorh. Baum
 - ⊙ gepl. Baum → Standort nach Spartenlage und Prüfung durch Suchschlitze
 - ▼ Einfahrt/Ausfahrt
 - Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
 - ⊗ erf. Abbruch
 - ⊡ VAG Wartehalle
 - ▬ Stützmauer
 - ⊥ neue Maststandorte
 - ▬ Fahrbahnfläche
 - ▬ Gehwegfläche
 - ▬ Parkstandsfläche
 - ▬ Grünfläche
 - ▬ Überfahrt-Gehweg
 - ▬ Sonderfläche gepflastert
 - ▬ Fahrradständer
 - ▬ Blindenleitsystem gemäß RAST Nbg bzw. SÖR-Regelplan/DIN32984

- Bestand**
- ▨ best. Gebäude
 - ⊙ Baum
 - ▬ Wiese
 - ▬ Wald
 - ▬ Gartenland
 - ▬ Unland
 - ⊕ Friedhof
 - ▬ Zaun
 - ▬ Mauer
 - ▬ Stützmauer
 - ⊡ Schaltkasten
 - ⊙ Litfaßsäule
 - ▬ Eingang
 - ▬ Einfahrt
 - ▬ Steigungspfeil
 - ▬ Fließrichtung
 - ⊙ Mast
 - ▬ Fahnenmast
 - ⊙ Lampe
 - ⊙ Oberflurhydrant
 - ⊙ Brunnen

**VERKEHRSPLANUNGSAMT
 STRASSENPLANUNG**



ABTEILUNGSLEITUNG	gez. Wunder	NÜRNBERG, AM 04.03.2022
BEARBEITUNG	Yürü (34076) Bräuning-Fürbach	gez. Jülich AMTSLEITER

ÄNDERUNGEN		Lageplan	
DATUM	BEARBEITUNG	OBJEKT	M = 1 : 500
18.07.22	Br-Fürbach	Instruktionserg.	2.2432.2.1

Maiacher Straße
 zwischen An der Marterlach
 und Unterführung